

Ordnung für die Wahl des Jugendbeirates Hemelingen

I. Grundsätze

1. Der Hemelinger Jugendbeirat wird im Stadtteil Hemelingen in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl gewählt.
2. Die Legislaturperiode des Hemelinger Jugendbeirates beträgt 2 Jahre.
3. Die Anzahl der Mitglieder des Jugendbeirates Hemelingen soll nicht mehr als 11 betragen.

II. Wahlberechtigung

1. Wählen können alle Jugendlichen in Hemelingen, die zum Zeitpunkt der Wahl 12 Jahre aber noch nicht 19 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten in Hemelingen ihren Wohnsitz haben.
2. Wählbar in den Jugendbeirat Hemelingen sind alle Jugendlichen, die am Wahltag 12 Jahre aber noch nicht 19 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten in Hemelingen ihren Wohnsitz haben.
3. Nicht wählbar in den Jugendbeirat Hemelingen sind alle Mitglieder des Beirates Hemelingen.

III. Kandidatur

1. Um für den Jugendbeirat Hemelingen zu kandidieren, müssen zum Jugendbeirat wählbare Jugendliche das vom Ortsamt Hemelingen ausgegebene Formblatt ausfüllen. Das Formblatt liegt in den beiden weiterführenden Schulen in Hemelingen sowie im Ortsamt aus, es kann auch in elektronischer Form zum Ausdrucken auf der Internetseite des Orsamtes veröffentlicht werden.
2. Für die Kandidatur ist bei Minderjährigen die Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person erforderlich.
3. Es ist das Recht der kandidierenden Jugendlichen, sich und ihre Ideen bekannt zu machen.

IV. Erstellen des Wählerverzeichnisses und der Kandidatenlisten

1. Das Ortsamt Hemelingen organisiert die Durchführung der Wahl des Jugendbeirates Hemelingen und erstellt dazu mit Hilfe des Einwohnermeldeamtes die Liste der Wahlberechtigten (Wähler:innenverzeichnis).

2. Zu Beginn der Bewerbungsphase werden alle wahlberechtigten Jugendlichen in Hemelingen schriftlich vom Ortsamt Hemelingen über die Möglichkeit zur Kandidatur informiert.
3. Das Ortsamt Hemelingen erstellt Formblätter zur Erklärung der Kandidatur mit Feldern für: Name, Vorname, Alter, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und einem Feld für die bei Minderjährigen notwendige Zustimmung zur Kandidatur durch einen Erziehungsberechtigten, die an die weiterführenden Schulen im Stadtteil gesandt werden und im Ortsamt Hemelingen ausliegen. Außerdem können diese Formblätter in elektronischer Form auf der Internetseite des Ortsamtes zum Ausdrucken bereitgestellt werden.
4. Zeitgleich mit der Auslegung der vorgefertigten Formblätter in den Schulen wird eine Pressemitteilung vom Ortsamt Hemelingen herausgegeben, in der die Jugendlichen darüber informiert werden, dass und wo sie sich als Kandidierende zum Hemelinger Jugendbeirat aufstellen lassen können.
5. Die vorgefertigten Formblätter werden anschließend von den Jugendlichen, die für den Jugendbeirat Hemelingen kandidieren wollen, ausgefüllt. Die Formblätter liegen ab sechs Wochen vor der Wahl in den beiden weiterführenden Schulen und im Ortsamt Hemelingen aus. Drei Wochen vor der Wahl werden die Formblätter durch die Schulen wieder zurück an das Ortsamt Hemelingen geschickt.
6. Aus allen eingegangenen gültigen Bewerbungen wird vom Ortsamt Hemelingen eine gemeinsame Gesamtkandidierendenliste mit den Namen aller, die sich zur Wahl stellen, erstellt. Sie bildet die Grundlage für den Stimmzettel. Die Gesamtdaten der kandidierenden Jugendlichen werden vertraulich behandelt.
7. Die Namen der kandidierenden Jugendlichen werden in alphabetischer Reihenfolge abgedruckt. Das Ergebnis ist die endgültige Gesamtkandidierendenliste.
8. Die Schulen übernehmen eine organisatorische Hilfe bei der Aufstellung zur Kandidatur und informieren die Schüler:innen über die Wahl.

V. Information über die Wahl und die kandidierenden Jugendlichen

1. Die Gesamtkandidierendenliste mit den Namen von allen kandidierenden Jugendlichen wird den weiterführenden Schulen in Hemelingen zwei Wochen vor der Wahl als Aushang zugeschickt.
2. Zeitgleich mit der Veröffentlichung der Gesamtkandidierendenliste in den Schulen wird eine Pressemitteilung vom Ortsamt Hemelingen herausgegeben, in der nochmals auf die Wahl zum

Hemelinger Jugendbeirat in Form eines Wahlaufrufes hingewiesen wird. Auf das Recht zur Wahl wird hingewiesen.

3. Das Ortsamt Hemelingen nutzt zusätzlich digitale Wege zur Information über die Wahl und zur Verbreitung der Gesamtkandidierendenliste. Dazu zählen unter anderem die Internetseite des Ortsamtes und der itslearning-Kurs „Jugendbeteiligung“ an den weiterführenden Hemelinger Schulen.

4. Rechtzeitig vor der Wahl werden alle wahlberechtigten Jugendlichen in Hemelingen schriftlich vom Ortsamt Hemelingen über die Wahl zum Jugendbeirat Hemelingen und ihre Eintragung in das Wähler:innenverzeichnis benachrichtigt und ihnen die Wahlunterlagen (Wahlschein bzw. Online-Wahl Zugangsdaten, Informationen, Anschreiben) sowie eine Liste mit den Namen der kandidierenden Jugendlichen (Gesamtkandidierendenliste) zugeschickt.

VI. Wahltage

Die Wahl findet während einer Schulwoche von Montag bis Freitag statt.

VII. Stimmabgabe

1. Die Wahl zum Jugendbeirat Hemelingen findet ausschließlich digital statt. Das Ortsamt bedient sich dabei eines Abstimmungs-Tools, das die Einhaltung der Bestimmungen nach I Nr. 1 gewährleistet.

2. Auf dem digitalen Stimmzettel werden die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen aufgeführt. Der Stimmzettel enthält nur die Vor- und Nachnamen der kandidierenden Jugendlichen.

3. Alle wahlberechtigten Jugendlichen haben fünf Stimmen für die Wahl zum Jugendbeirat Hemelingen.

4. Für die Stimmabgabe müssen wahlberechtigte Jugendliche ihre Wahlberechtigung nachweisen. Dazu können etwa durch das Ortsamt Hemelingen mit der Wahlbenachrichtigung individuell versandte Berechtigungscodes dienen.

5. Das Ortsamt Hemelingen ermöglicht für den Zeitraum der Wahl in seinen Räumlichkeiten die digitale Stimmabgabe für Jugendliche, die keinen Zugang zum Internet oder zu einem digitalen Endgerät haben.

VIII. Wahl- und Mandatsprüfungskommission

1. Die Durchführung der Wahl übernimmt eine Wahl- und Mandatsprüfungskommission.

2. Diese hat die ordnungsgemäße Aufstellung der Kandidierendenliste und die Wählbarkeit

der kandidierenden Jugendlichen zu bestätigen sowie den ordnungsgemäßen Ablauf der digitalen Abstimmung zu gewährleisten.

3. Die Kommission besteht aus zwei Mitgliedern des Beirates Hemelingen oder des Fachausschusses Jugendbeteiligung, einer Vertretung des Ortsamtes Hemelingen und gegebenenfalls je zwei beisitzenden Jugendlichen aus den weiterführenden Schulen im Stadtteil, die von den jeweiligen Schüler:innenvertretungen vorgeschlagen werden können. Die Schüler:innenvertretungen sind vom Ortsamt über die Schulen über ihr Entsendungsrecht zu informieren.

4. Die beisitzenden Jugendlichen dürfen nicht für den Jugendbeirat Hemelingen kandidieren.

IX. Wahlergebnis

1. Gewählt in den Jugendbeirat Hemelingen sind die 11 Jugendlichen, auf die nach erfolgter Wahl die meisten Stimmen entfallen sind.

2. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

3. Sind weniger als 11 Jugendliche gewählt worden, so verringert sich die Zahl der Mitglieder des Jugendbeirates Hemelingen entsprechend.

4. Die Kommission gibt nach dem Ende der digitalen Abstimmung das Ergebnis der Wahl durch Aushang in den Schulen, im Ortsamt sowie auf der Internetseite des Ortsamtes Hemelingen bekannt.

5. Das Ortsamt Hemelingen informiert die gewählten Jugendlichen schriftlich über ihre Wahl in den Jugendbeirat Hemelingen. Nimmt ein gewähltes Mitglied seine Wahl binnen vier Wochen nicht an, so rückt automatisch die als nächstes auf der Liste stehende Person nach. Diese Regelung gilt auch beim Ausscheiden eines gewählten Mitglieds.

6. Wahlanfechtungen werden vom Beirat geprüft. Zur Anfechtung sind alle zum Jugendbeirat wahlberechtigten Jugendlichen berechtigt. Die Anfechtung hat nur dann Erfolg, wenn der gerügte Wahlfehler sich auf die Zusammensetzung des Jugendbeirates auswirkt.

X. Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Jugendbeirat Hemelingen endet vorzeitig, wenn das Mitglied während der Wahlperiode seinen Wohnsitz nach außerhalb der Stadtgemeinde Bremen verlegt oder von seinem Amt zurücktritt (§ 22 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter gilt entsprechend).

2. Die Mitgliedschaft im Jugendbeirat Hemelingen bleibt für die laufende Wahlperiode

unberührt, wenn das 19. Lebensjahr in diesem Zeitraum vollendet wird.

3. Die Mitgliedschaft im Jugendbeirat Hemelingen endet mit der Annahme eines Mandates im Beirat Hemelingen.

XI. Inkrafttreten

Die Ordnung für die Wahl des Jugendbeirates Hemelingen tritt nach dem Beschluss im Hemelinger Beirat in Kraft.

ENTWURF